

Der Landtag von Niederösterreich hat am 28. JAN. 1968
beschlossen:

Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Nieder-
österreich in Gemeinden.

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in
Gemeinden, LGBl. 1030, wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird neben der Bezeichnung der Gemeinde Wöllersdorf-
Steinabrückl das Wort "Marktgemeinde" eingefügt.